

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Simone Oldenburg, Fraktion DIE LINKE

Anzahl der Kurse zum Erwerb von Schulabschlüssen an den Volkshochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Welche Anzahl von Kursen zum Erwerb von Schulabschlüssen der Berufsmatura sowie der Mittleren Reife wurde im Schuljahr 2014/2015 an den Volkshochschulen durchgeführt (bitte getrennt nach Abschlussart und Volkshochschulen angeben)?

Für die Kurse der Mittleren Reife werden die entsprechenden Zahlen erst mit den Verwendungsnachweisen der Volkshochschulen ab dem 28.02.2016 vorliegen.

Für die Kurse der Berufsmatura im Schuljahr 2014/2015 liegen der Landesregierung folgende Angaben vor:

Volkshochschule	Anzahl der Kurse
Landkreis Nordwestmecklenburg	2
Landkreis Rostock	1
Landkreis Vorpommern-Greifswald	4
Landkreis Vorpommern-Rügen	2
Hansestadt Rostock	18
Landeshauptstadt Schwerin	4
Landkreis Ludwigslust-Parchim	Keine Angaben der Volkshochschule
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Keine Angaben der Volkshochschule

2. Wie viele Unterrichtseinheiten umfassten diese Kurse im Schuljahr 2014/2015 (bitte getrennt nach Abschlussart und Volkshochschulen angeben)?

Für die Kurse der Mittleren Reife werden die entsprechenden Zahlen erst mit den Verwendungsnachweisen der Volkshochschulen ab dem 28.02.2016 vorliegen.

Für die Kurse der Berufsreife im Schuljahr 2014/2015 liegen der Landesregierung folgende Angaben vor:

Volkshochschule	Unterrichtseinheiten
Landkreis Nordwestmecklenburg	222
Landkreis Rostock	799
Landkreis Vorpommern-Greifswald	837
Landkreis Vorpommern-Rügen	616
Hansestadt Rostock	2.427
Landeshauptstadt Schwerin	2.395
Landkreis Ludwigslust-Parchim	Keine Angaben der Volkshochschule
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Keine Angaben der Volkshochschule

3. Wie viele Kurse zum kostenlosen Erwerb des Schulabschlusses der Berufsreife wurden mit welcher Teilnehmerzahl und mit welcher Anzahl von Unterrichtseinheiten im Schuljahr 2014/2015 an den Volkshochschulen des Landes angeboten (bitte getrennt nach Volkshochschulen angeben)?

Volkshochschule	Unterrichtseinheiten	Teilnehmeranzahl	Kursanzahl
Landkreis Nordwestmecklenburg	222	25	2
Landkreis Rostock	799	10	1
Landkreis Vorpommern-Greifswald	837	30	4
Landkreis Vorpommern-Rügen	616	39	2
Hansestadt Rostock	2.427	224	18
Landeshauptstadt Schwerin	2.395	28	4
Landkreis Ludwigslust-Parchim	Keine Angaben der Volkshochschule		
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Keine Angaben der Volkshochschule		

4. Wie hat sich die Anzahl der Kurse zum kostenlosen Erwerb des Schulabschlusses der Berufsreife und der Mittleren Reife an den Volkshochschulen vom Schuljahr 2014/2015 zum Schuljahr 2015/2016 entwickelt (bitte getrennt nach Anzahl der Kurse und den Volkshochschulen angeben)?

In der Vergangenheit sind die Zuwendungen auf der Grundlage der Zahl der Unterrichtseinheiten in den Verwendungsnachweisen des Vorvorjahres für jede Volkshochschule berechnet worden. Mit der Einführung der Gebührenfreiheit wird das System umgestellt und die Volkshochschulen beantragen ihre geschätzten Bedarfe bezüglich der Zahl der Unterrichtseinheiten. Ferner wurde die Förderung von Schul- auf Haushaltsjahre umgestellt. Die Berechnung der Zuwendung erfolgt weiterhin auf der Grundlage der Zahl der Unterrichtseinheiten, da der Begriff des Kurses nicht definiert ist und da die Kurszahl immer erst in den Verwendungsnachweisen zusätzlich zu der Zahl der Unterrichtseinheiten und der Teilnehmenden genannt wird.

Im Hinblick auf die Einführung der Gebührenfreiheit in der Grundbildung und in der Berufsreife im Schuljahr 2014/2015 vom 01.08.2014 bis zum 31.07.2015 liegen die Verwendungsnachweise mit den Zahlen der Unterrichtseinheiten, der Kurse und der Teilnehmenden mit Ausnahme der Volkshochschulen des Landkreises Ludwigslust-Parchim und der Mecklenburgischen Seenplatte vor. Für die zusätzliche Einführung der Gebührenfreiheit in der Mittleren Reife und die Umstellung auf die Haushaltsjahre liegt den Anträgen der Zeitraum vom 01.08.2014 bis zum 31.12.2015 zugrunde. Diese differenzieren nicht zwischen den Bereichen der Grundbildung, der Berufsreife und der Mittleren Reife. Der Landesregierung sind daher Aussagen zu den angefragten Angaben nicht möglich.

5. Auf welche Summe belaufen sich die Unterrichtseinheiten für die Kurse zur Grundbildung sowie der Kurse zum Erwerb der kostenlosen Schulabschlüsse im Schuljahr 2014/2015 (bitte nach Kursarten und Volkshochschulen getrennt angeben)?

Für die Kurse der Mittleren Reife werden die entsprechenden Zahlen erst mit den Verwendungsnachweisen der Volkshochschulen ab dem 28.02.2016 vorliegen.

Volkshochschule	Grundbildung	Berufsreife
Landkreis Nordwestmecklenburg	0	222
Landkreis Rostock	321	799
Landkreis Vorpommern-Greifswald	1.414	837
Landkreis Vorpommern-Rügen	409	616
Hansestadt Rostock	957	2.427
Landeshauptstadt Schwerin	160	2.395
Landkreis Ludwigslust-Parchim	Keine Angaben der Volkshochschule	
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Keine Angaben der Volkshochschule	

6. Welche Vorsorge hat die Landesregierung getroffen, um die mögliche steigende Anzahl von Kursen für den Erwerb von Schulabschlüssen durch die Zunahme der ausländischen Schülerinnen und Schüler an den Volkshochschulen für die Schuljahre 2015/2016 und 2016/2017 zu realisieren?

Die unter 18-Jährigen und somit nach §§ 41 und 42 des Schulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler, die nach dem Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz) aufenthaltsberechtigt sind, werden grundsätzlich im Regelschulbereich und nicht an den Volkshochschulen beschult.

Für die über 18-jährigen Personen, die nach dem Aufenthaltsgesetz aufenthaltsberechtigt, aber nicht schulpflichtig sind und noch keinen Schulabschluss haben, liegen der Landesregierung keine Zahlen vor.

7. Über welche personellen Ressourcen verfügen die Volkshochschulen für das Unterrichten in den
 - a) Kursen zum Erwerb des Schulabschlusses der Berufsreife und der Mittleren Reife,
 - b) Kursen der Grundbildung und
 - c) Kursen zum Erwerb der deutschen Sprache für Flüchtlinge und Asylsuchende(bitte getrennt nach Kursarten und Volkshochschulen angeben)?

Die Fragen 7, 7 a), 7 b) und 7 c) werden zusammenhängend beantwortet.

Die angefragten Daten werden vonseiten der Landesregierung nicht erhoben.

Diese können ausschließlich von den Volkshochschulen oder den Trägern der Volkshochschulen, den Kreisen und kreisfreien Städten, benannt werden.